

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Wirtschaftskrise und Baumarkt.

Die deutsche Wirtschaft taumelt von einer Krise in die andere. Auf die verhältnismäßig kurze Zeit der Konjunktur folgt die viel längere Periode wirtschaftlicher Depression. In der kapitalistischen Wirtschaft wird es niemals möglich sein, die Ursachen dieser Wirtschaftskrise zu beseitigen, weil es nie gelingen wird, Produktion und Verbrauch in ein abgestimmtes Verhältnis zu bringen. Es liegt im Wesen der kapitalistischen Warenproduktion, daß keine Rücksicht genommen wird auf die Kaufkraft und den Bedarf der Konsumentenschichten. Planlos ist die kapitalistische Wirtschaft, deren Ziel nur auf Profit gerichtet ist. Die Folgen dieser, sich aus der kapitalistischen Wirtschaft ergebenden Krisen, die wir in immer kürzeren Intervallen feststellen können, müssen in erster Linie von der arbeitenden Bevölkerung getragen werden. Arbeitslosigkeit, Not, Entbehrung und Elend sind zu ständigen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsepoche geworden. Wir durchleben gegenwärtig wieder eine außerordentlich schwere Wirtschaftskrise. Die industrielle Reservearmee wächst von Woche zu Woche. Die Lage am Arbeitsmarkt, die abgesehen von kurzen Unterbrechungen, in der Nachkriegszeit noch nie gut gewesen ist, zeigt in der Gegenwart ein geradezu trostloses Gesicht. Die Arbeitslosenzahlen, die von der Reichsanstalt für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung mitgeteilt werden, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, daß wir eine Krise von großem Ausmaß durchleben. In der zweiten Dezemberhälfte stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von rund 1 300 000 auf 1 702 000. Gegenüber dem Vorjahre, das um die gleiche Zeit eine Erwerbslosenziffer von 514 000 zeigte, ist eine Steigerung von rund 43 % eingetreten. Den Höhepunkt der Wirtschaftskrise haben wir noch nicht erreicht. Gegenwärtig wird die Zahl der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung einschließlich der Kriegsunterstützten weit über 2 Millionen betragen. Rund 13 % der in der Wirtschaft tätigen Hand- und Kopfarbeiter sind gegenwärtig arbeitslos. Hinzu kommt ferner eine große Zahl von Notstandsarbeitern. Am 31. Dezember waren nach Mitteilung der Arbeitslosenversicherung 20 965 Notstandsarbeiter beschäftigt. In einer Reihe von Industrien wird verkürzt gearbeitet, so in der Schuh- und Textilindustrie, und teilweise auch in der Eisenverarbeitenden Industrie. Es gibt gegenwärtig fast kein Gewerbe und keine Industrie, von denen berichtet werden kann, daß die Betriebe voll beschäftigt sind.

Auf die Ursachen der Wirtschaftskrise haben wir verschiedentlich in unserm Verbandsorgan hingewiesen. Die Störung des Gleichgewichts in der Wirtschaft als permanente Folge des Krieges, die Störung der Ostmärkte und die verminderte Kaufkraft großer Bevölkerungsschichten in Europa tragen dazu bei, die Wirtschaftskrise zu verschärfen und andauernd zu gestalten. Auch an Vorschlägen hat es nicht gefehlt, die darauf abzielen, die Krise der europäischen Wirtschaft zu beseitigen. Auf der Wirtschaftskonferenz in Genf wurden verschiedene Richtlinien aufgestellt, bei deren Durchführung sich eine Reihe von Möglichkeiten ergeben werden, die Wirtschaft zu beleben. Allein die maßgebenden Wirtschaftsstaa ten reagieren nicht auf diese Richtlinien. Es wird weitergewurfselt. Mit Schutzpolitik und andern protektionistischen Maßnahmen versucht man, die Schwierigkeiten zu überwinden. Wie lange noch wird das möglich sein? Wir sind keine Optimisten, die glauben, daß die „Wirtschaftsführer“ den Mut aufbringen werden, das seitherige kapitalistische Wirtschaftssystem zu beseitigen. Dazu wird die gesamte Kraft der arbeitenden Klasse in allen Ländern notwendig sein. Ab und zu werden

auch Stimmen im Unternehmerlager laut, die betonen, daß die seitherigen kapitalistischen Grundsätze kein Allheilmittel sind, um aus der Krise herauszukommen. Kürzlich hat Charles Schwab, der Präsident der Bethlehem Steel Corporation, ein an exponierter Stelle stehender Mann des amerikanischen Wirtschaftslebens in der „New Yorker Evening-Post“ einige Richtlinien zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaftsprospérité veröffentlicht. Es sind insgesamt 10 Leitsätze, die dieser erfolgreiche Großkapitalist des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten seinen erfaunten Kollegen in allen Ländern mitteilt. Die Leitsätze, die wir nachfolgend unsern Lesern bekanntgeben, verdienen die größte Aufmerksamkeit. Charles Schwab schreibt:

1. Bezahle die Arbeit so hoch wie möglich. Die Prosperität ist in starkem Maße von einer liberalen Lohnskala abhängig.

2. Behandle den Arbeitnehmer als Geschäftspartner. Industrielle Erfolge hängen mehr von menschlichen Beziehungen als von der Organisation des Geldes und der Maschinen ab.

3. Mache Geschäfte in vollem Tageslicht. Das öffentliche Vertrauen und Mißtrauen sind im allgemeinen nur durch eine Tür getrennt.

4. Vergiß nicht, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage unumstößlich ist. Es würde auch nützlich sein, sich zu erinnern, daß keine Notwendigkeit vorhanden ist, um zu viel zu produzieren.

5. Lebe und helfe zu leben. Selbst florierende Industrien können sich auf die Dauer den Luxus anderer zu stark zurückgeliebener Industrien nicht leisten. Eine Prosperität, die von Dauer sein soll, muß sich gleichmäßig auf die gesamte Wirtschaft verteilen.

6. Begrüße neue Ideen. Wenn man bleibende Institutionen schaffen will, muß man stets auf Änderungen vorbereitet sein.

7. Sei nie damit befriedigt, daß das bereits Erreichte genüge. Zufriedenheit und Behaglichkeit versprechen keine Erfolge.

8. Betreibe dein Geschäft so wirtschaftlich wie möglich. Preissturz, Ueberexpansion, unwirtschaftliche Warenverteilungsmethoden sind dem Geschäft und dem Publikum ebenso abträglich wie Preisfixierungen, Monopole und Rabattwesen.

9. Schaue vorwärts und denke vorwärts. Es ist leichter, Depressionen zu vermeiden als sie zu ertragen.

10. Lächle, sei freundlich und arbeite mit dem Bewußtsein, daß der Hauptzweck aller Tätigkeit in der Verbesserung des menschlichen Loses besteht.

Leider werden die deutschen Unternehmer auf die Vorschläge ihres Kollegen nicht reagieren. Daß eine aktive Lohnpolitik in der Lage ist, die Prosperität der Betriebe zu heben und dadurch beiträgt, die Wirtschaftskrise zu beseitigen, sind Argumente, die wir den Unternehmern bei jeder Gelegenheit zu Gemüte geführt haben. Leider ist der Erfolg gleich Null gewesen. Das Rezept der deutschen Unternehmer ist ein anderes. Mit Hilfe von niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit glaubt man, den Weltmarkt wieder zu erobern. Auf das Unsinnige einer derartigen Wirtschaftspolitik kann nicht oft genug hingewiesen werden. Gerade die jetzige Krise zeigt, daß die Belebung der Produktion nur durch Erhöhung der Kaufkraft gesteigert werden kann. Auch den deutschen Unternehmern muß immer wieder zugerufen werden: „Schaut vorwärts und denkt vorwärts! Es ist leichter, Depressionen zu vermeiden, als sie zu ertragen.“ Die vorsorgende Wirtschaftspolitik, die im allgemeinen Interesse liegt, wird vom deutschen Unternehmertum

in seiner Gesamtheit bekämpft. Die Herrschaftslehre leidet nur das Profitstreben. Alles übrige ist ihr vollkommen gleichgültig. Mit ihren habnebüchernen wirtschaftspolitischen Rezepten sind sie nun in eine Sackgasse geraten, aus der sie weder ein noch aus kommen.

Von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wird der Baumarkt besonders hart getroffen. Die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter beträgt nach den Erhebungen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen weit über 50 % der Mitglieder. Ende Dezember waren in unserm Verband rund 43 % der Kameraden erwerbslos. Inzwischen wird die Zahl bestimmt noch größer geworden sein. Es darf keineswegs angenommen werden, daß die Winterwitterung allein diese Zahl in so großem Maße erhöht hat. Die Arbeitslosigkeit, die im Baugewerbe zu verzeichnen ist, ist nicht nur saisonmäßig bedingt. Es mag zugegeben werden, daß die Ende Dezember einsetzende Frostperiode einen Teil dazu beigetragen hat, die Arbeitslosenziffern zu erhöhen, wesentlich ist jedoch, daß in der besten Bauzeit des Jahres 1928 erheblich mehr Bauarbeiter arbeitslos gewesen sind, wie das in dem Jahr zuvor der Fall war. Tausende von Bauarbeitern waren in den besten Monaten des Jahres 1928 arbeitslos. Der Baumarkt leidet ebenfalls, wie die gesamte Wirtschaftspolitik, unter einer Planlosigkeit, die kaum noch zu verstehen ist. Wiederholt haben die baugewerblichen Arbeiterorganisationen, der Bund deutscher Architekten und die Mieterorganisationen von der Reichsregierung die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf lange Sicht gefordert. Leider waren alle diese Bemühungen bis jetzt erfolglos. Noch nicht einmal die Finanzierung der Wohnungsbautätigkeit für die nächsten Monate ist gesichert. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms und dessen Finanzierung gewisse Schwierigkeiten macht, weil die endgültige Lösung der Reparationsfrage noch nicht erfolgt ist, so könnten doch gewisse Richtlinien aufgestellt werden, die ein Programm darstellen für die Wohnungsbautätigkeit der Zukunft. Die trostlosen Verhältnisse auf dem Bau- und Wohnungsmarkt verlangen gebieterisch eine Lösung dieser schwierigen innerpolitischen Frage. Die Interessen des gesamten Volkes müssen höher stehen als die Interessen einzelner Interessenten. Trostlos ist die Lage am Baumarkt. Es besteht auch keine Möglichkeit, schon jetzt eine sichere Prognose aufzustellen, wie die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1929 sich gestalten wird. Die Finanzierung des Wohnungsbaues ist noch ungeklärt. Am 1. April soll an Stelle der jetzigen Hauszinssteuer die Gebäude-Entschuldungssteuer treten. Die Erträge der Gebäude-Entschuldungssteuer sollen wieder zum größten Teil für den öffentlichen Finanzbedarf des Reiches und der Länder verwendet werden. Gegen diese Absicht der Regierung muß Protest erhoben werden. Es ist höchste Zeit, daß dem Baumarkt erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Statt dessen versucht man, die Mittel zu reduzieren. Das Baugewerbe als wichtige Schlüsselindustrie kann wesentlich dazu beitragen, die bestehenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Dazu ist notwendig, daß Richtlinien aufgestellt werden, die dem Wohnungsbau auf lange Sicht richtunggebend sind und vor allen Dingen die Finanzierung der Bauvorhaben sichern. Nur durch Planmäßigkeit wird es möglich sein, den immer größer werdenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu begegnen. Im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, vor allen Dingen aber der Bauarbeiter, fordern wir von den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder, daß sie alles tun, um die Bautätigkeit zu beleben.

in den Molkerei- und Käsebetrieben; 2. für Arbeiter in Betrieben, in denen nur Mitglieder des Familienhaushalts des Betriebsunternehmers beschäftigt werden; 3. für Arbeiter, deren Arbeit nicht in erster Linie ihrem Erwerb, sondern überwiegend ihrer körperlichen Heilung, Wiedererziehung, sittlichen Besserung oder Erziehung dient; 4. für Angestellte mit wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender oder seelengerichteter Tätigkeit; 5. für Handlungsgesellen, soweit sie auf Geschäftsreisen tätig sind; 6. für Pflegepersonal in Kranken- und Pflegeanstalten und in Heimen und 7. für Angehörige der Berufsfeuerwehr. — Obendrein kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz bestimmen, ob weitere Gruppen der hier nicht aufgezählten Arbeitergruppen von den Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit ausgenommen werden sollen. Auch für die Beschäftigung von Arbeitern mit der Abnahme und Verarbeitung des frischen Fanges von Seefischen kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz die Arbeitszeit abweichend von den Arbeitszeilvorschriften des Gesetzes regeln. Er kann mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen über die Arbeitszeit der in den Flughäfen und Luftverkehrslandeplätzen, in der Torfgewinnung, in den Lohnflug- und Lohn-drehschneidbetrieben und in den Molkerei- und Käsebetrieben beschäftigten Arbeiter erlassen. Dann heißt es endlich in § 11 „die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich nicht übersteigen.“ Das ist der Grundsatz, zu dem das Washingtoner Uebereinkommen verpflichtet. Nach dieser Proklamierung des Achtstundentags folgen die verschiedenen Bestimmungen über Mehrarbeit, die so zahlreich sind, daß die Mehrarbeit die Regel und der Achtstundentag die Ausnahme sein wird, wenn nicht starke Organisationen die Arbeiter stützen.

Die vielen Ausnahmebestimmungen für eine mehr als achtstündige Arbeitszeit können hier nicht aufgeführt werden. Wir behalten uns darüber einen besondern Aufsatz vor. Für heute seien nur die verschiedenen Titel genannt, unter denen sie aufgeführt werden: Andere Verteilung der Arbeitszeit; Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten; Arbeitsbereitschaft; Mehrarbeit; Außergewöhnliche Fälle; Ununterbrochene Arbeit. Dann folgen Bestimmungen, die einen erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeiter bewirken sollen, ferner solche über Mutterschutz und Kinderschutz, Nachtbrotverbot, Sonntagsruhe und Ladenschluß. Daß die verschiedenen Gesetze und Verordnungen der Reichs- und der Ländergesetzgebung zu einem einzigen Reichsgesetz verbunden werden sollen, ist ein Vorteil des Entwurfs. Daneben wollen wir auch nicht die Vorteile verkennen, die in der neu vorgesehene Organisation der Arbeitsaufsicht liegen. Daß wir nach wie vor den Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der die gesamte Arbeitsaufsicht von den Ländern auf das Reich übertragen wollte, für den besseren halten, ist selbstverständlich. Betrachtet man den Entwurf auf diese Vorschläge hin, erkennt man sogar die Spuren des Vorschlages des ADGB. Denn darüber schien sich auch der Reichsrat klar zu sein, daß, wenn er allzusehr den zeitlichen Forderungen durch Konservierung des Bestehenden entgegenarbeitet, der Reichstag tabula rasa machen würde. Das Beispiel des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird ihn jedenfalls erschrecken.

Wie soll die neue Organisation der Arbeitsaufsicht aussehen?

Während sie heute so bunt ist, wie die deutsche Länderkarte selbst, soll sie künftig im ganzen Reich einheitlich sein. Die Grundlage bilden die Arbeitsschutzbehörden. Arbeitsschutzbehörden sind die Arbeitsschutzämter und die Landesarbeitsschutzämter. Arbeitsschutzämter sind für bestimmte Bezirke zu bilden, und können auch für bestimmte Gewerbe gebildet werden. Die Bezirke der Landesarbeitsschutzämter sollen in der Regel ein zusammenhängendes Gebiet und die Bezirke von mindestens vier Arbeitsschutzämtern umfassen. Warum man sich nicht die Abgrenzung der bereits bestehenden Bezirke der Landesarbeitsschutzämter zu eigen gemacht hat, ist nicht erklärlich. Der Entwurf sieht wohl die Möglichkeit vor, daß die Landesarbeitsschutzämter sich über mehrere Ländergrenzen erstrecken können, will es aber dabei belassen, daß die in Frage kommenden Länder dann eine Vereinbarung treffen. Dem Reichsarbeitsminister ist die Zustimmung zu den Abgrenzungen der Bezirke übertragen. Die Arbeitsschutzbehörden sollen nach wie vor Landesbehörden bleiben. Dem Reichsarbeitsminister sind zwar eine Reihe Rechte und Zuständigkeiten übertragen, man hat sich aber sorgfältig gehütet, den Landesbehörden ein Reichsarbeitschutzamt überzuordnen.

Der Entwurf ist den gewerkschaftlichen Forderungen insofern entgegenkommend, als er die Mitwirkung der Arbeiter zuläßt. „An der Arbeitsaufsicht sind nach Bedarf Personen, die die erforderliche praktische Erfahrung als Arbeitnehmer erworben haben, zu beteiligen.“ Die Oberarbeitsschutzämter sollen in allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes durch einen Beirat, der sich aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer des Bezirks und aus Mitgliedern, die von der obersten Landesbehörde ernannt werden, zusammensetzt. Beim Reichsarbeitsministerium wird ein Reichsausschuss für Arbeitsschutz gebildet, der sich aus vier von Reichsrat benannten Personen und je vier durch den Reichswirtschaftsrat benannten Arbeitern und Unternehmern zusammensetzt. Der Reichsausschuss soll gehört werden, wenn der Reichsarbeitsminister besondere Bestimmungen erlassen will, die sich auf die Zuständigkeit des Gesetzes beziehen. Auch in allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes wird der Reichsarbeitsminister vom Reichsausschuss beraten. Ein vorgesehene Beschwerdeverfahren bei den Oberarbeitsschutzämtern und beim Reichsarbeitsminister sieht gleichfalls eine Mitwirkung der Arbeiter und Unternehmer, wenn auch beschränkt, vor. Auch soll den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Unternehmern von einzelnen Gewerbebezügen Gelegenheiten zur Äußerung (!) gegeben werden, wenn für einzelne Gewerbebezüge entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz Verordnungen allgemeinen Inhalts erlassen werden.

Durch die Vorschriften über die Arbeitsaufsicht wird sich aber noch eine weitere Wandlung vollziehen. Bisher sind die Gewerbeaufsichtämter eigentlich nichts weiter als

untergeordnete Organe der Polizei. Künftig wird die Polizei nur Hilfsorgan der Arbeitsschutzbehörden sein, sie hat sie bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes zu unterstützen. Und damit solchen Landesregierungen, die sich von dem Recht der polizeilichen Vormundung schwer trennen können, nachgeholfen wird, kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß gewisse Aufgaben des Arbeitsschutzes den Polizeibehörden nicht übertragen werden dürfen. Wird somit wenigstens ein Organ ausgeschaltet, das die bisherige Arbeitsaufsicht erschwerte, so bleibt doch immer noch die berufsgenossenschaftliche Nebenkontrolle bestehen. Zwar sagt der Entwurf, daß die Arbeitsschutzbehörden und die sonstigen auf dem Gebiete tätigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Stellen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen haben und daß der Reichsarbeitsminister Bestimmungen über das Zusammenwirken der verschiedenen Behörden erlassen kann.

Damit ist der wichtigste Inhalt des Entwurfs zu einem Arbeitsschutzgesetz wiedergegeben. Der Entwurf ist entsprechend den politischen Verhältnissen nur ein Kompromiß. Das letzte Wort hat der Reichstag! Er ist souverän und formt die Gesetze inhaltlich nach seiner politischen Zusammensetzung. Wir werden also auch vom Reichstag nur ein Gesetz zu erwarten haben, daß ein Kompromißwerk sein wird. Dabei braucht der Reichstag sich allerdings nicht von zarter Rücksicht auf die Länder leiten zu lassen. Denn eine Stelle muß sich schließlich in Deutschland finden, die unbeirrt den Weg zu einheitsstaatlicher Verwaltung geht. Jetzt ist dazu wieder eine Möglichkeit gegeben. Möge der Reichstag handeln!

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

Die Bedeutung der Betriebsräte.

Die Ausführungen des Genossen Naphthali im Schlußwort seines Vortrages über Wirtschaftsdemokratie auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg 1928 über die Bedeutung der Betriebsräte haben in den Kreisen der Betriebsräte Mißverständnisse hervorgerufen. Wie sich aus Zuschriften sowie aus Anfragen auf Konferenzen ergibt, glauben viele Betriebsräte, daß die Gewerkschaften an der Betriebsrätebewegung nicht mehr daselbe große Interesse hätten wie in früheren Jahren. Um diese bedauerlichen Mißverständnisse auszuräumen, erscheint es uns notwendig, aus dem Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Seite 220/221, die hierauf bezüglichen Ausführungen des Genossen Naphthali im Wortlaut wiederzugeben:

„Der andere Teil der Debatte beschäftigte sich mit den realen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie, mit den Aufgaben, mit denen die Gewerkschaften es heute, jetzt zu tun haben, und die, eingeordnet in das Bild von der Gesamtentwicklung, die sind, die Sie brennend beschäftigen, die Sie jeden Tag angehen und womit Sie sich in den verschiedensten Formen und auf den verschiedensten Gebieten auseinanderzusetzen haben. Von diesem Teil der Debatte scheint mir ein Punkt der Klärung und Einordnung noch zu bedürfen. Das ist die Frage der Rolle der Betriebsräte im System der Demokratisierung der Wirtschaft. Wenn einer meiner Vorredner zuletzt gesagt hat, wir stehen bereits mitten in der Wirtschaftsdemokratie drin, weil die Betriebsräte ihre Arbeiten und ihren Aufgabenkreis erweitern und ausdehnen, so glaube ich, daß das eine gelinde Übertreibung ist. Ich schätze die Betriebsräte als Möglichkeiten des Ansatzes, als Möglichkeiten der Vertretung von Arbeiterinteressen in der Wirtschaft, im Betriebe außerordentlich hoch ein, und es bedeutet nicht im geringsten eine Minderung der Bedeutung der Betriebsräte, wenn man das, was sie in der Demokratisierung der Wirtschaft leisten können und leisten, abgrenzt, wenn man es einordnet in das Gesamtbild. Die Betriebsräte haben eine ungeheuer wichtige Funktion in allen Fragen, die die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die praktische Arbeitsgestaltung im Betriebe betreffen. Hier sind sie in der Lage, eine außerordentlich wichtige Arbeit zu leisten und außerordentlich wichtige Funktionen zu erfüllen. Sie tun das in erheblichem Umfang, und ich glaube, daß sie es in Zukunft in immer größerem Umfang tun werden. Ich wüßte schon heute früh darauf hin, daß ganz besonders in allen Fragen, die mit der praktischen Durchführung der Rationalisierung zusammenhängen, große und wichtige Aufgaben der Betriebsräte vorliegen. Dagegen müssen wir uns darüber klar sein, daß der Einfluß auf die Führung der Wirtschaft, auf die Gestaltung der Wirtschaft nicht entscheidend über diese Betriebsräte führen wird, nicht entscheidend von ihnen ausgehen kann, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie eben Funktionäre, Räte des Betriebes sind, und weil die wirtschaftliche Entwicklung, an die die Demokratisierung der Wirtschaft anknüpft, die entscheidende Führung immer mehr über den Betrieb hinaus verlegt in die gewerblichen Organe und Bindungen. Wenn

der Betriebsrat sein Schwergewicht bei der im Betriebsrätegesetz auch mitewählten wirtschaftlichen Beratung des Betriebes suchen würde und suchen sollte, so würde daraus notwendig in der Wirtschaftsführung, in der Wirtschaftseinstellung sich ein gewisser Betriebsegoismus herausbilden müssen, der unserer Vorstellung von der Demokratisierung der Wirtschaft, das heißt von der Unterwerfung des einzelnen Betriebes unter die Gesamtinteressen, sehr leicht widersprechen könnte. Ich glaube, daß der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Vertretung, des Eindringens der Arbeiter in die Wirtschaftsführung bei den überbetrieblichen Organen liegt und dann ausgehen muß von der Berufsvertretung, in der höchsten Spitze wahrscheinlich sogar von der Gesamtvertretung der Gewerkschaften, aber nicht entscheidend ausgeübt werden kann im Betriebe. Es ist gut, wenn wir uns dieser Abgrenzung der Aufgaben bewußt sind. Ich halte die Position der Betriebsräte für außerordentlich wertvoll; wir haben sie nicht nur zu verteidigen, sondern dadurch auszunutzen, daß die besten Leute hineingeschickt werden, daß Leute hineingeschickt werden, die sich dort einarbeiten können, die mit der nötigen Dauer drin sind, die die nötige Schulung erfahren und dort Einblicke in die praktische Wirtschaftsführung gewinnen können. Aber ich glaube nicht, daß wir uns der Hoffnung oder der Illusion hingeben dürfen, daß etwa über die Betriebsratsvertretung im Aufsichtsrat ein entscheidender Einfluß auf die Wirtschaftsführung oder die Führung eines Unternehmens ausgehen kann. Es ist überhaupt sehr zweifelhaft bei Aktiengesellschaften, wo weit der Einfluß vom Aufsichtsrat ausgeht, auch dort, wo es sich nicht um den Betriebsrat handelt, aber es ist bestimmt so, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat durch alle möglichen Manipulationen von wichtigen Dingen sehr oft ausgeschlossen sind. Sie können zwar Einblick gewinnen, können lernen, können Fragen stellen, können überhaupt ihre Position auswerten — das will ich für den einzelnen Betrieb gar nicht unterschätzen —, aber ein wesentlicher Einfluß auf die Wirtschaftsführung wird von dieser Seite nicht ausgehen können. Ich glaube, es ist sehr wichtig auch für unsere praktischen Arbeiten, für das praktische Eindringen der Gewerkschaften in die Wirtschaft, daß wir uns die richtigen Ansatzpunkte für die richtigen Aufgaben ausuchen. Den Betriebsräten, was ihnen entspricht: betriebliche Ueberwachung der Arbeitsgestaltung, der Durchführung der Rationalisierung — da liegt ihr Schwerpunkt. Informatorisches Eindringen ist eine Nebenfunktion. Eindringen in die wirtschaftliche Führung wird über die überbetrieblichen Organe gehen müssen, wird von der Arbeiterschaft nicht betrieblich gelöst werden können, sondern von ihren Berufsverbänden und von der Gesamtorganisation der Gewerkschaften. Ich glaube, daß es nützlich ist, das klarzustellen — nicht um irgendwie die praktische Wichtigkeit der Betriebsräte zu verkleinern, die ich durchaus hoch einschätze.“

Hieraus ergibt sich einwandfrei, daß gar keine Rede davon sein kann, die Bedeutung der Betriebsräte sei geringer geworden, vielmehr hat Genosse Naphthali nur Mißverständnisse richtiggestellt, die über die Bedeutung der Betriebsräte bisher bestanden haben. Die Aufgaben der Betriebsräte aus den §§ 78 und 84 ff. des Betriebsrätegesetzes sind reale Durchführungsaufgaben, die den Betriebsräten jetzt schon ein weites Feld unmittelbarer Tätigkeit eröffnen. Dagegen haben die Aufgaben der Betriebsräte aus den §§ 66, 68, 69, 70, 71 und 72 WRG. einstweilen nur informativ Charakter, was eben darauf zurückzuführen ist, daß im Gegensatz zu dem bereits vorhandenen Ausbau des Arbeitsrechts, des Arbeitsgerichtsrechts und des Sozialversicherungsrechts das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht einstweilen nur in der Theorie besteht. Die Anerkennung der Wirtschaftsdemokratie soll ja gerade den Zweck haben, den Gewerkschaften auch wirtschaftliche Durchführungsaufgaben zu übertragen, die dann wiederum in den Betrieben von den Betriebsvertretungen nach gegebenen Richtlinien durchzuführen sind. Es kann sich daher niemals darum handeln, daß die Bedeutung der Betriebsräte abnehmen wird, sondern allein darum, daß sie mit wachsender Stärke und größer werdendem Einfluß der Gewerkschaften auch in bezug auf die wirtschaftlichen Aufgaben immer größer werden muß. Die ganzen Maßnahmen der Gewerkschaften für die Sicherung der Betriebsvertretungsmitglieder beweisen auch, daß die Gewerkschaften nur das eine Ziel haben, die Betriebsrätebewegung immer fester zu fundieren. So ist es bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes den Gewerkschaften gelungen, durch die Einführung der Rechtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte über die Zustimmung zur Entlassung oder über die Amtsenthebung von Betriebsräten einen praktisch sehr bedeutungsvollen weiteren Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder vor Entlassungen und Maßregelungen durchzusetzen (siehe § 85 insbesondere Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes). Auch ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsvertretungen nunmehr die Möglichkeit geschaffen worden, in besserer und vollkommener Weise als früher ihre Ansprüche auf Freistellung, auf Erstattung des Lohnes für notwendige Arbeitszeitverläumnis sowie auf Lieferung von Kommentaren und Gesetzesausgaben durchsetzen zu können. Schließlich war es den Gewerkschaften ja auch möglich, die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 zu erreichen, wodurch gegenüber der früheren Rechtslage ein ebenfalls viel weitergehender Schutz der Wahlvorsandsmitglieder sowie der Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen erreicht worden ist. Außerdem ist aber durch diese Novelle die Möglichkeit geschaffen worden, daß auch die Gewerkschaften bei den Arbeitsgerichtsbehörden unmittelbar den Antrag auf Bestellung eines Wahlvorstandes stellen können, dem der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes zu entsprechen hat, so daß auf diese Weise ohne Benachteiligungsmöglichkeit für Belegschaftsangehörige durch den Arbeitgeber die Schaffung von Betriebsvertretungen viel mehr gesichert ist als bisher. Diese ganze Entwicklung ist doch wohl der untrügliche Beweis dafür, daß die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes keinesfalls abgenommen haben kann, zumal auch der Gewerkschaftskongress in Hamburg 1928 erneut zu dem weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes Stellung genommen hat. Die hierzu angenommene Entschließung des Kon-

großes (Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Seite 28) lassen wir nachstehend im Wortlaut folgen, wobei noch hinzuzufügen ist, daß der Gewerkschaftskongress des Allgemeinen freien Angestelltenbundes im Oktober 1928 ebenfalls eine Entschließung ähnlichen Inhalts einstimmig angenommen hat.

„Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (3. Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) bekräftigt und erneuert die Beschlüsse des 11. und 12. Gewerkschaftskongresses über die Durchführung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen. Der Kongress stellt mit Genugtuung fest, daß die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen festgelegten Grundsätzen gehandelt haben sowie daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesetze gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongress anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongress fordert, daß durch eine weitere Milderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstilllegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusetzen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongress, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in volstem Umfange durchzusetzen.“

Lohnhöhe und Konjunkturabtieg.

Es besteht kein Zweifel, daß wir uns in einer niedergehenden Konjunktur befinden; die hohen Arbeitslosenziffern beweisen es deutlich. Waren es früher hohe Konkurrenzlöhne, die Höhe der Wechselproteste, gefüllte Warenlager und dergleichen, so sind es jetzt in der Hauptfache feiernde Arbeiter, die das schlechte Konjunkturbild nach außen hervortreten lassen. Früher wurden Waren, heute wird Arbeitskraft auf Lager gelegt. Hatten wir in der Vorkriegszeit eine hohe Konkurrenzlöhne bei niedrigerer Wirtschaftslage, so verändert sich diese selbst bei schlechter Arbeitsmarktlage wenig. Mithin haben sich die einzelnen Merkmale der verschlechterten Wirtschaftslage zueinander sehr wesentlich verändert. Hierin tritt die organisierte Wirtschaft deutlich hervor.

Mehr denn je wird heute die Höhe der Löhne einer Kritik von einer gewissen Seite unterzogen. Ganz besonders zeichnet sich darin die vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift des Hansabundes aus. Dort wird rund und nett behauptet, daß die hohen Löhne eine gesteigerte Arbeitslosigkeit bedeuten: „Eine Lohnpolitik, die die Betriebe immer wieder auf die Notwendigkeit des Borgens zur Erfüllung gegenwärtiger Betriebsaufgaben zurückwirft, ist durchaus unsozial. Sie treibt teils zur Preisverhöhung, teils zur Produktionseinschränkung, verhindert also direkt, daß die Erhöhung der Nominallöhne sich in erhöhte reale Kaufkraft umsetzt, und wirkt gleichzeitig auf Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten, also auf Steigerung der Arbeitslosigkeit... Nicht die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des volkswirtschaftlichen Gesamtkörpers ist Zielsetzung dieser Lohnpolitik gewesen, sondern die rückwärtslose Ausbeute der volkswirtschaftlichen Aufbringungsfähigkeiten zugunsten der Nominallohnsteigerung der einen Arbeitsplatz Besitzenden. Und in diesem Streben hat man verbandspolitische Monopolstellungen der Gewerkschaften geschaffen, die in ihrer Endauswirkung mindestens die gleichen volkswirtschaftlichen Schädigungen nach sich zogen und noch ziehen, als etwa rigorose und kurzfristige Unternehmermonopole.“

Diese Äußerungen zeigen sehr deutlich, daß man den alten Zustand herbeisehnt, bei niedrigerer Konjunktur die Löhne und Gehälter zu erhöhen, um durch die so hervorgerufene Kostenlenkung der Wirtschaft einen neuen Impuls zu geben. Der Arbeiterschaft ist es leider sehr wenig zum Bewußtsein gekommen, daß die Verhältnisse sich gründlich geändert haben. Müßte früher eine Lohnermäßigung infolge der geringen gewerkschaftlichen Kraft bei verschlechterter Konjunktur hingenommen werden, so ist dies seit 1924 in nennenswertem Umfange nicht mehr der Fall gewesen. Im Gegenteil, die Löhne konnten auch bei nicht vollem Betriebslauf noch erhöht werden. Wenn dies nicht der Fall war, so wurden sie doch gehalten. Das ist ein Fortschritt, der nicht genügend gewürdigt werden kann. Darin zeigt sich die hohe Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit. Eine gleichbleibende Lohnhöhe hat sich auch für die deutsche Wirtschaft als äußerst fruchtbringend erwiesen. Die Unternehmer behaupten meistens das Gegenteil, wie oben gezeigt wurde. Dennoch ist es so. Unsere Ansicht wird in einem Artikel: „Lohnniveau und Kapitalbildung“, im neuesten Heft der wertvollen Zeitschrift, „Die Wirtschaftskurve“ bekräftigt. Wir lesen dort: „Hätten in Deutschland keine Arbeitslosenfürsorge und keine Arbeiterorganisationen bestanden, wäre also der Arbeitsmarkt nicht „kartellmäßig“ beeinflusst gewesen, so wäre das Lohnniveau im Krisenjahre 1925 sehr viel tiefer und stärker, als es geschah, gesunken. Dann wären zwar auch die Produktionskosten stärker gesunken, die Gütererzeugung hätte aber in den Jahren 1926 bis 1928 nicht im entferntesten das erreichte Ausmaß erlangen können, eben weil die Rationalisierung in viel langsamerem Tempo erfolgt wäre.“

Wie würde wohl die deutsche Wirtschaft heute aussehen, wenn die Löhne in Deutschland nicht auf einer gewissen Höhe gehalten worden wären. Jedenfalls wäre die technische Höhe und eine entsprechende Produktivkraft der gegenwärtigen Wirtschaft wahrscheinlich nicht vorhanden. Ueberhaupt die technische Höherentwicklung des Produktionsapparates! Ueber die Frage Lohnhöhe und technischer Fortschritt wird in dem bereits angezogenen Artikel der „Wirtschaftskurve“ folgendes gesagt:

„Lohnsenkung erschwert zum mindesten den technischen Fortschritt, hohe Löhne beziehungsweise Lohnsteigerung erzwingen ihn. Technischer Fortschritt bedeutet aber Steigerung der Produktivität und somit auf die Dauer auch gesteigerte Kapitalbildung. Nun steht aber technischer Fortschritt neue Kapitalinvestition voraus. Das scheint einen circulus vitiosus zu ergeben: sind die Löhne hoch und die Kapitalbildung infolgedessen gering, so fehlt das Kapital zur Rationalisierung. Bei dieser Weisführung wird aber übersehen, daß der Kapitalvorrat einer Volkswirtschaft nicht starr begrenzt ist. Die an sich lebensfähigen und gut funktionierenden Unternehmungen können stets Kapital erhalten. Es fragt sich nur, zu welchem Zins. Die jeweilige Grenze für die Zinslast wird aber durch die Lohnhöhe gegeben... Das Sozialprodukt wird, wie oben dargelegt, bei hohen Löhnen infolge der erzwungenen Rationalisierung gesteigert, soweit das technisch und finanziell möglich ist. Umgekehrt wird durch Druck auf das Lohnniveau der technische Fortschritt gebremst und damit schließlich die Produktivitätssteigerung hintangehalten. Besonders deutlich zeigt sich das in denjenigen Fällen, in denen infolge rückständiger technischer Ausrüstung internationale Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt wird. Wird hier ein Lohndruck mit Erfolg durchgesetzt, so bleiben die technisch rückständigen Betriebe erhalten, die Produktivität verharrt auf relativ niedrigem Niveau, und die Kapitalbildung wird auf die Dauer wiederum nur gehemmt.“

Jedes Verbandsmitglied

muß die Versammlungen und Veranstaltungen seiner Zahlstelle pünktlich und regelmäßig besuchen. Nur durch rege Anteilnahme aller Kameraden am Verbandsleben können wir unsere Aufgaben erfüllen und unser Ziel erreichen.

Würde nicht die soeben zitierte Ansicht Geltung erhalten, sondern den Vorschlägen des Hansabundes gefolgt werden, so würde sich das folgende Bild ergeben: die Löhne werden bei niedrigerer Konjunktur herabgesetzt. Dadurch wird vielleicht die Möglichkeit geschaffen, einige zehntausend Arbeiter wieder in den Produktionsprozess einzuschalten. Die Gesamtlohnsomme würde dadurch gleichbleibend sein. Da die Unterfüßungsummen der bisher Arbeitslosen wegfiele, müßte mit einer verminderten Kaufkraft gerechnet werden. Der technische Fortschritt würde gehemmt. Der Wachstumsprozess würde unterbrochen. Und nach geraumer Zeit müßte eine empfindliche Stockung auf allen Gebieten festgestellt werden.

Nach Berücksichtigung aller Umstände bleiben wir dabei, daß die Lohnentwicklung nach oben keine Unterbrechung erfahren darf. Eine solche Wirtschaftspolitik trägt zum Wohlergehen der Wirtschaft bei und garantiert eine gesunde Entwicklung. Mögen also die Reaktionsäre aller Richtungen Jeter und Mordio über die Lohnhöhe schreien. Auch in einer niedergehenden Konjunktur sind hohe Löhne das Gegebene.

Die Arbeiter als Reichspensionäre.

In einem Vortrage, den Professor Sombart vor einiger Zeit über „Das Wirtschaftsleben der Zukunft“ hielt, kam er auch unter anderem auf die Veränderungen zu sprechen, die sich in den letzten Jahrzehnten in der Stellung des Arbeiters herausgebildet haben. Hierbei wies er darauf hin, daß die dem Kapitalismus bisher eigentümliche freie Ordnung immer mehr durch Bindungen auf allen Gebieten verdrängt werde. Der Lohn der Arbeiter richte sich nicht mehr nach der Konjunktur, sondern nach außerhalb liegenden Normen. Die Arbeitslosenunterstützung bedeute nichts anderes, als daß der Arbeiter zur Disposition gestellt werde, bis ihn die Wirtschaft brauche und die Versicherung der Arbeiter sei nichts anderes als Pensionierung.

Das klingt reichlich optimistisch. Auch dürfte es wenig Arbeiter geben, die sich bisher bei Bezug einer Unfall- oder Invalidenrente als Reichs- oder Staatspensionäre gefühlt hätten. Ebensovienig ist es wohl dem Urheber der deutschen Sozialversicherung — dem Fürsten Bismarck — eingefallen, mit ihr eine Pensionseinrichtung für die deutsche Arbeiterschaft ins Leben rufen zu wollen. Wohl sollte die Sozialversicherung dem Arbeiter für den Fall der Erkrankung, Invalidität oder Unfall eine Fürsorge bieten, aber doch nur in soweit, als es bis dahin durch die Armenfürsorge der Gemeinden geschehen war. Diese sollten durch die Sozialversicherung entlastet werden. Der Grundgedanke dabei war also, lediglich eine andere Form der Armenfürsorge zu schaffen. Abgesehen davon konnte man aber auch in Hinblick auf die von der Sozialversicherung anfänglich gewährten außerordentlich niedrigen Leistungen von einer Pension nicht reden. Eine solche Bezeichnung hätte als Verhöhnung der Arbeiter aufgefaßt werden müssen.

Inzwischen haben sich die Leistungen der deutschen Sozialversicherung erweitert und die geldlichen Unterstützungen erhöht. Am meisten bei der Kranken- und Unfallversicherung. Bei ersterer beträgt das Krankengeld mindestens die Hälfte des für seine Berechnung in Betracht kommenden Grundlohnes. Die Vollrente der Unfallversicherung umfaßt sogar zwei Drittel des bis vor dem

Anfall bezogenen Jahresarbeitsverdienstes. Als Pensionsversicherungen, die den Vergleich mit ähnlichen für die Beamten geschaffenen Einrichtungen aushalten, wird man sie jedoch nicht ansehen können. Es sind soziale Fürsorgeeinrichtungen für besondere Fälle mit überwiegend vorübergehenden Leistungen. Anders bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Anlaß, Ort und Dauer ihrer Leistungen rechtfertigen es hier schon eher, sie im Sinne Sombarts als Pensionseinrichtungen zu betrachten, während dagegen die Höhe der Leistungen ihre Bezeichnung als Pension nicht rechtfertigen. Mit dem Begriff der Pension verbindet sich — wenn auch nicht ohne weiteres zutreffend — die Vorstellung einer einigermaßen auskömmlichen Versorgung, die zu dem vorher bezogenen Einkommen in entsprechendem Verhältnis steht. Davon bleiben jedoch die Leistungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung noch außerordentlich weit entfernt. Die Reichsversicherungsordnung spricht deshalb auch von den geldlichen Leistungen der Invaliden- und Unfallversicherung nur als Renten. Dagegen wird die Rentenleistung der Angestelltenversicherung wie bei den Pensionsleistungen des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften Ruhegeld genannt. Hier besteht also dem Wesen nach kein Unterschied. Man hat den Angestellten gegenüber so etwas wie die Form gewahrt. In bezug auf die Leistungen werden sie jedoch den Arbeitern ziemlich gleichgestellt.

Invalidenrente wie Angestelltenruhegeld können unter diesen Umständen mit den Pensionsleistungen der Beamten nicht in Vergleich gezogen werden. Nehmen wir hierfür ein Beispiel, indem wir je einen Arbeiter, Angestellten und Beamten mit vierzigjähriger Anstellungs- beziehungsweise Dienstdauer und gleichem Einkommen von 2500 M gegenüberstellen. Unter höchster Anrechnung der gegenwärtig möglichen Beiträge ergibt sich hierbei für den Arbeiter eine jährliche Invalidenrente von 450 M, für den Angestellten ein Ruhegeld von 566 M, für den Beamten dagegen eine Pension von 993 M. Die Ruhegeldleistungen der drei Arbeitnehmerkategorien weisen also ganz beträchtliche Unterschiede auf. Diese werden sich zwar nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften für die später invalide werdenden Arbeiter und Angestellten infolge höherer Beiträge und Erweiterung der Lohnklassen etwas vermindern. Gleichwohl ist nicht daran zu denken, daß sie ohne gründliche Milderung der Invaliden- und Angestelltenversicherung und den Pensionsbezügen der Beamten auch nur annähernd ausgleichen werden.

Zur Zeit muß sich im Rahmen des angeführten Beispiels der Arbeiter mit 18 % seines Jahreseinkommens als Invalidenrente begnügen. Der Angestellte erhält 22 % seines Jahresgehalts als Ruhegeld, während dem Beamten 80 % seines anrechnungsfähigen Jahresgehalts als Pension zufließen. Selbstverständlich wird niemand dem Beamten diese ihm durch Gesetz und Dienstvertrag zustehende höhere Leistung mißgönnen. Das gewählte Beispiel soll daher auch nur dazu dienen, nachzuweisen, wie es trotz allem Beschrei über die angeblich zu hohe und unerträgliche Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung um die Sicherung der Existenz des invaliden Arbeiters und Angestellten bestellt ist. Diese ist, obwohl die Invalidenversicherung nunmehr seit 38 Jahren, die Angestelltenversicherung seit 16 Jahren besteht, immer noch eine äußerst fragwürdige und unzureichende. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß sich in gewissen Fällen, wo die Ehefrau des Invaliden infolge früherer versicherungspflichtiger Beschäftigung ebenfalls rentenbezugsberechtigt ist, ein etwas höheres Gesamteinkommen ergibt.

In Anerkennung dieser Sachlage haben viele Gemeinden für ihre Arbeiter und Angestellten besondere Einrichtungen geschaffen, aus denen bei Eintritt der Invalidität Zusatzrenten gewährt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen bei den Ländern für die in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Desgleichen ist — nachdem die Reichsbahn schon lange eine solche Einrichtung besitzt — für die Arbeiter und Angestellten der Reichsverwaltung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt worden, die am 1. November 1928 in Kraft trat. Im Gegensatz zu von den Gemeinden geschaffenen Einrichtungen werden für die Zufuhrversicherung des Reiches besondere Wochenbeiträge in Höhe von — 69 M bis 3,78 M erhoben, auf Grund deren außer einer jährlichen Zuschufrente von 200 M bis 700 M noch Sterbegeld in Höhe von 100 M bis 300 M gewährt wird.

Das Bedürfnis nach einer besseren Versorgung bei Eintritt von Invalidität besteht aber nicht nur für die Arbeiter und Angestellten des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften, sondern für alle bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung versicherten Arbeitnehmer. Wie stark es ist, zeigen die Bestrebungen der Gewerkschaften, das, was die Gesetzgebung bisher versagte, auf dem Wege der Selbsthilfe, durch Schaffung eigener Invalidenzuschüsse zu erreichen. Verschiedene Gewerkschaften haben solche Einrichtungen seit Jahrzehnten. Andere sind erst in neuerer Zeit dazu übergegangen, sie zu schaffen. Im allgemeinen hat sich die Einführung der gewerkschaftlichen Invalidenunterstützung bewährt. Die Beiträge dazu werden ausschließlich von den Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht, was für sie eine empfindliche Belastung bedeutet.

Vom versicherungsrechtlichen und sozialen Standpunkt aus betrachtet, kann der bestehende Zustand nicht befriedigen. Arbeiter und Angestellte haben Anspruch auf Sicherung ihrer Existenz und Unterhalts für die Zeit, wo ihre Kräfte verbraucht sind und sie ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht mehr erwerben können. Dieser Anspruch gründet sich auf die Dienste, die sie — wie der Beamte dem Staat — der Wirtschaft leisten. Anerkennt der Staat dem Beamten gegenüber seine Unterhaltspflicht, so kann die Wirtschaft für sich keine Ausnahmehrechte fordern, es sei denn, daß sie den Arbeitnehmern ein für die Selbstsicherung des späteren Unterhalts ausreichendes Einkommen zur Verfügung stellt. Das ist nicht der Fall! Es muß deshalb dahin getrachtet werden, die bestehenden Anzulänglichkeiten der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu beseitigen, sie so auszubauen, daß ihre Leistungen Ergänzungen durch andere öffentliche Stellen nicht erfordern, sondern den Arbeitsinvaliden und ihren Hinterbliebenen eine befriedigende, aber ausreichende Versorgung gewähren.

weitere Berufsausbildung brauchen, zum Beispiel die Gewerbetreibenden...

Nach dem Regierungsentwurf soll das Gesetz von den gesetzlichen Berufsvertretungen, das heißt von den Handwerks- und Handelskammern durchgeführt werden...

Eine Revue der Sozialpolitik. Das Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg ist diesmal bereits wenige Tage nach dem Jahresabschluss erschienen...

Beginn und Ende der berufstätigen Arbeitslosigkeit. Zur Durchführung der Sonderregelung für den Fall berufstätiger Arbeitslosigkeit wurde vom Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland beschlossen...

Wirtschaftspolitisches

Was ist von der Senkung des Reichsbankdiskonts zu erwarten? Die deutsche Reichsbank hat den offiziellen Diskont (Zinsfuß) von 7 auf 6 % gesenkt...

Die Reichsbank konnte diesen Schritt wagen, weil sie währungspolitisch nicht schlecht steht. Die Notendeckungsverhältnisse sind außerordentlich günstig...

Allerdings sehen dem auch Bedenken entgegen. Diese haben das Reichsbankdirektorium wohl auch bewogen, nur eine geringe Senkung vorzunehmen...

Bezeichnend ist es, daß aus diesem Anlaß Privatanlagen nicht nur die Höhe der Sollzinsen, sondern auch diejenigen der Habenzinsen herabsetzten...

langen immer Hilfe von der Reichsbank, aber selbst einmal der Wirtschaft eine Erleichterung zu verschaffen, dazu reicht die Einsicht nicht...

Die Höhe des Reallohns in verschiedenen Ländern. Das Wohl der Arbeiterklasse erfordert eine gleichmäßige Entwicklung des Reallohns in den miteinander konkurrierenden Industrieländern...

Table with columns for cities (Amsterdam, Berlin, Brüssel, London, Mailand, Paris, Philadelphia, Prag, Rom, Wien, Warschau) and years (1924, 1925, 1926, 1927, 1928) showing real wage indices.

Die Zusammenstellung offenbart eine große Verschiedenheit der Löhne in den einzelnen Ländern. Die Reallohne in Polen, Oesterreich, Italien und der Tschechoslowakei sind kaum ein Viertel so hoch als der in Philadelphia...

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Grippe. Die diesjährige Grippeepidemie zeichnet sich vor ihren Vorgängerinnen aus einmal durch ihren besonders großen Umfang - in Berlin soll nach neuesten Mitteilungen jeder 15. Mensch erkrankt sein...

Glänzende Entwicklung der Volksfürsorge im Jahre 1928. Im Hauptbureau der Volksfürsorge wird zur Zeit am Jahresabschluss gearbeitet. Wir sind in der Lage, schon einige vorläufige Zahlen unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen...

Die Krankenversicherung. Die erst jetzt vom Reichsstädtischen Amt auf Grund vorläufiger Angaben veröffentlichte Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1927 zeigt folgende wichtige Ergebnisse:

Die Gesamtzahl der Krankenkassen hat sich im Berichtsjahr weiter verringert. Die der allgemeinen Wirtschaftslage (Uebergang vom Kleinbetrieb zum leistungsfähigeren Großbetrieb, Verringerung der örtlichen Entfernungen durch Verkehrsverbesserungen, Eingemeindun-

gen) entsprechende Zentralisation im Krankenkassenwesen schreitet also allmählich fort. Um so auffälliger ist die Zunahme der Innungskrankenkassen, mit deren Gründung die besonderen wirtschaftspolitischen Tendenzen gewisser Handwerkerkreise verfolgt werden...

Da der Krankenstand, das heißt die Zahl der erwerbsunfähig Erkrankten, ständig etwas größer war als im Vorjahre, sind die Ausgaben nicht nur im Verhältnis zur Versichertenzahl, sondern auch im Verhältnis zur Einnahme gestiegen. Die Verwaltungskosten betragen dabei nur 6,5 % der Gesamtausgabe...

Eine weitere Steigerung der Ausgaben ist vorauszusetzen, da der Krankenstand im Jahre 1928 noch ungünstiger erscheint als im Vorjahre. Ueber die Ursachen der wachsenden Erkrankungshäufigkeit sind die Meinungen sehr geteilt. Ein wesentlicher Grund dürfte darin zu suchen sein, daß mit der Rationalisierung der Wirtschaft die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen, besonders an das Funktionieren seines Nervensystems, gewachsen sind...

Literarisches

Dem „Wahren Jacob“ (Nr. 2) entnehmen wir folgende Scherze: Die kurzzeitige alte Dame hatte schon längere Zeit im Antiquitätenladen herumgelaugt, ohne das Rechte gefunden zu haben. Wüßte sich ein entzückender Ruf aus: „Nol! Was kostet die wunderbare chinesische Teufelsstrafe dort drüben?“ Der Verkäufer sah nach der Gasse, nach der die Dame zeigte, und erwiderte bedauernd: „Verzeihung, das ist unser Geschäft.“ Eine Dame vom Verein für Nächstenliebe besuchte das Gefängnis. Der alte Mann in der Einzelzelle tat ihr schrecklich leid. Sie versuchte ihn zu trösten: „Mauern machen nicht Gefängnisse und Gitter verriegeln nicht den Weg zur Freiheit, zur wahren Freiheit.“ Da erwiderte der alte Mann: „Denn muß ich wohl hypnotisiert worden sein, Frohlein.“

Die beste kommunalpolitische Fachzeitschrift ist die Halbmonatschrift „Die Gemeinde“. Im zweiten Januarheft bringt sie einen ausführlichen Artikel des Berliner Verkehrsdezernenten Genossen Reuter über die Berliner Verkehrsreform, ein Thema, das augenblicklich die Kommunalpolitiker sehr stark interessiert. Was bringt das Jahr 1929 für die Finanzwirtschaft der Gemeinden? Eine Frage, bei deren Beantwortung der Bürgermeister Genosse Lindemann den Gemeindeverwaltungen eine Fülle Material und Anregungen gibt. Ein weiterer Artikel ist über die Rechnungsabgrenzung durch die Stadtverordnetenversammlung geschrieben. Die Kommune Rundschau gibt das wichtigste Material aus allen Gebieten der Kommunalpolitik in übersichtlicher Art und Kürze wieder. Wer laufend orientiert sein will, findet hier das nötige Nützliche. Ohne eine kommunale Zeitschrift kann heute niemand mehr in der praktischen Arbeit stehen. Die „Gemeinde“ aber ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Sie ist unentbehrlich. Ein Abonnement durch die Post oder beim Verlag F. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, kostet vierteljährlich 3 M.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Fritz Reutz, Bezirk 18, im Alter von 77 Jahren an Lungentzündung. - Am 9. Januar starb unser Mitglied, der Kamerad Johann Regulski, Bezirk 2, im Alter von 37 Jahren an Lungentzündung.

Hannover. Am 16. Januar starb infolge Baunfalls unser Mitglied, der Kamerad Heinrich Wadmann aus Ichnowitz im Alter von 19 Jahren.

Magdeburg. Am 21. Januar starb unser Kamerad Friedrich Herbst, Bezirk Gr. Osterleben, im Alter von 71 Jahren an Herzschwäche.

Straubing. Am 9. Januar starb unser treuer Kamerad Otto Karl im Alter von 41 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Geschäftsführer gesucht! Die Zahlstelle einen Geschäftsführer! Es kommen nur Bewerber in Frage, die zur einwandfreien Führung der Kassengeschäfte einer Zahlstelle geeignet sind. Bewerber müssen sozialpolitisch und arbeitsrechtlich bewandert, einwandfreie Eingaben anfertigen können und organisatorisch sowie rednerisch befähigt sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Eigenhändig geschriebene Bewerbung mit Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ist unter Beifügung des Mitgliedsbuches bis zum 12. Februar an den Vorsitzenden P. Kolchan, Dortmund, Ardeystraße 114, einzufenden. [9,75 M]

Rudolf Schöler aus Siegen in Westfalen, sende Hermann Strache, Frankfurt a. M., Feschenheim, Jacobsbrunnenstraße 16, Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ebenfalls um Auskunft gebeten. [3,75 M]

Karl Nagel, aus Lübeck, sende deine Adresse an per Adresse Zimmererverband Köln, Severinstraße 199. [2,25 M]